

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1,35 monatlich 45 Pf. Bei allen wärtl. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr vierteljährlich M. 1,35, ansonsten M. 1,35, hierzu Bestellschein 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad. Verkündigungsblatt der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Englöstlerle u. während der Saison mit amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Anzeigliche 10 Pfg., die Kleinspaltige Garmondzelle. Redaktionen 15 Pfg. die Zeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements und Abbestellungen. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 22

Mittwoch den 28. Januar 1914

31. Jahrg.

Richte und unsere Zeit.

(Zum 100. Todestag am 27. Januar).

In dem Februarheft der Monatschrift „Der Träger“ (Herausgeber F. G. Frhr. v. Grottkuh, Verlag von Greiner und Pfeiffer, Stuttgart) bringt Prof. Rudolf Luch, Jena, die Philosophie Richtes in Vergleich zu den Strömungen unserer Zeit: „Richte ist weniger groß in der näheren Ausführung — sie mag uns oft eng und gewaltsam dünken, auch ist sie durch die rasche Bewegung der Zeit vielfach überholt. Vielmehr liegt seine Größe in einfachen Grundgedanken, die deutlich genug durch alles Problematische der Ausführung hindurchscheinen und immer neue Kraft zu wecken vermögen; das vor allem macht es möglich, daß Richte noch heute unmittelbar zu uns sprechen und Befahren unseres Lebens entgegenwirken kann.“

In aller Arbeit Richtes erscheint eine energische Konzentration, ein deutliches Herausheben der einfachen und wesentlichen Grundzüge des Lebens, zugleich ein Streben, seine Gegensätze klar herauszuarbeiten und durchgängig die Sache an den Punkt zu bringen, wo das große Entweder-Oder des menschlichen Daseins deutlich hervortritt. Richte ist ein Denker nicht des Sowohl-Als auch als des Entweder-Oder, überall zerlegt sich ihm die Wirklichkeit in ein Für oder Wider, überall wird damit der Mensch zu einer bestimmten Entscheidung aufgerufen. Dies Drängen zum Einfachen und Wesentlichen muß uns schon deshalb schätzbar sein, weil es einem bedeutlichen Zuge unserer Art entgegenwirkt. Wir Deutschen haben leider eine Neigung für das Komplizierte, wir sind nicht sonderlich geschickt, Haupt- und Nebensachen zu unterscheiden und Nebensächliches abzustreifen, auch hängen wir zu sehr an der Fülle des Stoffes und beschweren unser Streben mit zu viel Ballast. Daß es uns schwer fällt, einfache Grundzüge aus der Fülle herauszusehen und uns allein an sie zu halten, das hat unserer Kunst, unserer Literatur, ja unserem ganzen Leben vielen Schaden bereitet, das hat unsere Arbeit oft nicht die Erfolge erreichen lassen, die ihre hervorragende Treue und Tüchtigkeit verdienen.

Wenn schon diese bleibende Gefahr uns einfache und durchdringende Persönlichkeiten in hohem Grade wertvoll macht, so läßt die Verantwortung und Widerspruchsfähigkeit der gegenwärtigen Lage uns die aufstrebende und scheidende Kraft, die von Richte ausgeht, mit besonderem Dank begehren. Es fehlen dem heutigen Leben und Schaffen einfache große Linien; es kann sie nicht finden, wenn nicht die großen Gegensätze, die unser Leben enthält, klar und scharf herausgearbeitet werden. Sicherlich bedürfen wir heute einer Sammlung der Geister, aber eine solche kann gründlich nur erfolgen und gründlich nur wirken nach vorgehender Scheidung, nach einem deutlichen Auseinander-

treten der Widersprüche der Gegenwart. Dafür kann uns die Richte'sche Art eine treffliche Führerin sein. So viel Kraft zur Klärung und Stärkung, so viel Antrieb zur Scheidung wie zur Sammlung der Geister könnte aus Richte nicht wirken, wenn nicht seine Philosophie sein ganzes Sein gewesen wäre und dadurch die vollste Wahrhaftigkeit erlangt hätte. Weil jeder Gedanke aus persönlichem Leben hervorgeht und persönliches Leben ausfrucht, konnte die eigene Festigkeit befestigend wirken und der eigene Glaube den Glauben anderer entzünden. Richte hat kein leichtes Leben gehabt, und er hat seine Unzufriedenheit mit den Verhältnissen um ihn oft in scharfer Schärfe ausgesprochen. Aber insofern war die Zeit ihm günstig, als sie eben das verlangte, und zwar in einem höchst kritischen Augenblick verlangte, was er nach seiner Natur und seinem Charakter zu leisten vermochte; indem er Treue gegen sich selber übte, wurde er zugleich seinem Volk ein fester Halt und ein sicherer Führer. Er durfte noch die große Wendung erleben, aber er gewahrte auch schon manche Schatten, und die Liebe und Sorge für sein Volk begleitete ihn bis an sein Lebensende. Indirekt war auch er ein Opfer der Freiheitskriege, in rüstigem Mannesalter raffte eine tödliche Seuche ihn hinweg. Mit frischer Jugend- und Manneskraft aber behält er seinen Platz im Gedanken des deutschen Volkes, seine Lebensarbeit hat reiche Frucht getragen und die bleibende Wirkung, die irdische Ewigkeit, welche nach seiner Überzeugung die nationale Gemeinschaft dem Menschen verleiht, sie ist ihm selbst voll auf zuteil geworden.“

Deutsches Reich.

Detailhandel-Verufsgenossenschaft

Am 19. und 20. d. Mts. fand in Berlin im Lehrervereinshaus die erste ordentliche Genossenschaftsversammlung der am 4. November 1912 auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 10. Oktober 1912 neu gegründeten Detailhandel-Verufsgenossenschaft unter dem Vorsitz des Kaufmanns und Reichstagsabgeordneten Jakob Afior-Berncastel-Cues statt. Das Reichsversicherungsamt war durch Senatspräsident Dr. Spiegelthal, Regierungsrat Schmidt, Regierungsrat Dr. von Schad vertreten. An der Versammlung nahmen 66 Detailhändlervertreter aus sämtlichen Bezirken des Reiches teil (für den Bezirk 17, Württemberg und Hohenzollern, Herr Carl Brenner-Deilbronn). Die in dem Wahlvorschlag des Wahlvorstandes benannten 21 Vorstandsmitglieder wurden ohne Gegenwärtigkeit gewählt. Der Vorstand wählte als Vorsitzenden den Kaufmann und Reichstagsabgeordneten Jakob Afior-Berncastel-Cues, als 1. Stellvertreter den Kaufmann und Handels-

kammermitglied Wilhelm Kalbfuß-Darmstadt wieder und als 2. Stellvertreter den Vorsitzenden Kaufmann und Handelskammermitglied Hermann Behn-Lübeck neu. Aus dem umfangreichen Jahresbericht ist hervorzuheben, daß bei der neuen Verufsgenossenschaft bereits 62 446 Vertriebe mit 355 937 versicherten Personen eingetragen sind. Zur Entschädigung gelangten 1473 Unfälle mit einer Jahreslast von 905 855 Mark Jahresentschädigung. Gemeldet wurden 5023 Unfälle, darunter 18 neue Todesfälle. Von den Verhandlungsgegenständen ist hervorzuheben, daß der Beschluß zur Festlegung des Satzes bis zur nächsten Genossenschaftsversammlung, die im September in Nürnberg stattfindet, vertagt worden ist. Der Gehaltssatz wurde in der vom Vorstand vorgelegten Form genehmigt, in 2 Jahren soll auf Grund des eigenen bis dahin angesammelten statistischen Materials ein neuer Gehaltssatz aufgestellt werden. Eine Dienstordnung, in der die Anstellungsverhältnisse der Angestellten geregelt sind, und ein Normalbestellungsplan wurden aufgestellt. Der Kostenvoranschlag für 1914 wurde mit 568 500 M. Unfallaufwendungen und 492 500 M. Verwaltungslosten genehmigt. Die erste Genossenschaftsversammlung der Detailhandel-Verufsgenossenschaft war bereichert durch die Teilnahme der Detailhändler der vornehmsten Aufgabe der Unfallfürsorge für die Verletzten ihres sehr zahlreichen Standes mit Geschick und freudigem Eifer in Selbstverwaltung genommen haben. In anerkennenden Worten hob dies der Vertreter des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes hervor. Die Versammlung hatte das regste sachkundigste Interesse nicht allein für die Verhandlungsgegenstände, sondern auch für die Entwicklungsfragen, wiederholt wurde die Freude über die eigene Verufsgenossenschaft zum Ausdruck gebracht, dem Vorsitzenden Afior wurde am Schluß der Tagung der Dank für seine vorzügliche Leitung und tatkräftige Aufopferung dargebracht.

Frauen im Veruf. Nach einer statistischen Zusammenstellung im Reichsmedizinischen Kalender für Deutschland gab es am 1. November 1913 in Deutschland 195 Ärztinnen. Die größte Zahl praktiziert in Berlin: 56. Dann folgt München mit 13, Breslau mit 10, Hamburg mit 8, Stuttgart mit 4, Leipzig mit 3, Hannover mit 3 usw. In Tübingen ist eine Assistenzärztin an der Frauenklinik der approbierten Ärztin, Fräulein Dr. Hölder, und in Stuttgart die Stelle einer Schulärztin der praktischen Ärztin, Frau Lucas, übertragen. Die Zahl der weiblichen Medizinhabenden beträgt in Deutschland jetzt 778.

Berlin, 26. Jan. Der griechische Ministerpräsident Venizelos hatte heute vormittag dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, v. Jagow, einen längeren Besuch ab. Sodann nahm Venizelos das Frühstück auf der zu-

Offenbar mir, was du wahrhaftig liebst, was du mit deinem ganzen Herzen suchst und anstrebst, wenn du den wahren Genuß deiner Arbeit zu finden hoffst, und du hast mir dadurch dein Leben gedeutet. Was du liebst, das lebe ich. J. G. Richte (geb. 27. Jan 1814).

Durch eigene Kraft.

Von Otto Eiser.

10 | (Nachdruck verboten.)

5.

Als Herbert aus seiner Ohnmacht erwachte, fand er sich in einem bequemen Bette liegend, das in einem lustigen, einfach aber behaglich ausgestatteten Zimmer stand. Sein linker Arm war bandagiert, sein Kopf verbunden, eine kühle Eisblase lag auf seinem Scheitel. An einem geöffneten Fenster, in das der frische Herbstwind hereinwehte, standen zwei Herren; in einem von ihnen erkannte Herbert den Oberamtmann Krüger; der andere war ein kleiner, etwas fortpulenter Herr mit einer goldenen Brille auf der Nase und einem etwas spitzförmigen Vächeln auf der Lippen. Er packte gerade ein Bestek chirurgischer Instrumente in eine schwarze Lederne Tasche.

„Sie können ganz beruhigt sein, Herr Oberamtmann,“ sagte der kleine Herr. „Der Sturz, der sich schlimmer an- sah, als er tatsächlich war, wird dem Burschen bei seiner kräftigen Natur auf die Dauer nicht schaden. Der linke Arm, der gebrochen ist, wird in einigen Wochen heil sein, die Wunde an der Stirn hat nichts zu bedeuten und die leichte Gehirnerschütterung wird recht bald wieder vorübergehen. Nur immer Eis auflegen.“

„Ja, Herr Doktor,“ entgegnete der Oberamtmann, „da- für werde ich schon sorgen.“

„Na, dann ist ja alles gut und ich kann gehen.“

„Wollen Sie zum Abendessen bleiben, Doktor?“

„Wenn Sie mich haben wollen, gern.“

„Wir können ja eine Partie Whist spielen.“

„Gern. — Gehen wir zu den Damen.“

„Ich werde noch einmal nach unserem Kranken sehen und die Eisblase erneuern.“

„Wie Sie wollen. Auf Wiedersehen denn, Sie barm- herziger Samariter.“

Der kleine Arzt entfernte sich. Der Oberamtmann trat zu dem Lager Herbert's, der die Augen wieder geschlossen hatte und still dalag.

„Armer Bursche,“ sagte der Oberamtmann leise und

hob die Eisblase empor, um sie von neuem zu füllen. Da schlug Herbert die Augen auf.

„Ah, Sie sind wieder bei Bewußtsein, junger Freund!“ sagte der Oberamtmann.

„Vollkommen,“ entgegnete Herbert und versuchte sich aufzurichten.

„Bleiben Sie ruhig liegen.“

„Wo bin ich?“

„Nun, in meinem Hause, Herr Hammer... auf Do- mäne Wendhausen.“

„Sie kennen mich?“

„Waren Sie nicht vor einem halben Jahre bei mir, um Stellung als Inspektor zu suchen,“ entgegnete Herr Krüger lächelnd.

„Ja...“

„Nun, jetzt können Sie die Stellung antreten, wenn Sie wieder gesund sind — das heißt, wenn Sie nicht vorziehen, bei Herrn Bernagly und Miß Ellen zu bleiben.“

Herbert erwiderte leicht.

„Wie komme ich hierher?“

„Na, Sie entsinnen sich doch noch des Sturzes mit dem irischen Junks — und da ich doch eigentlich die Ursache Ihres Unfalls war, so habe ich Sie hierher gebracht.“

„Ich danke Ihnen sehr.“

„Keine Ursache — ich tat nur meine Pflicht. In dem Wagen des Herrn Bernagly konnten Sie doch nicht bleiben. Na, nun ruhen Sie sich gut aus; dann sprechen wir weiter über Ihre Angelegenheiten. Haben Sie Appetit?“

„Ein wenig.“

„Ich schide Ihnen eine leichte Speise. Unsere alte Haushälterin kann Sie pflegen — der Doktor sagte, daß Sie in einigen Tagen wieder aufstehen können.“

„Ich hoffe auch — jetzt fühle ich mich allerdings etwas matt.“

„Ja, das glaube ich. Also ich schide Ihnen etwas zum Essen, dann ruhen Sie sich und schlafen tüchtig aus. Morgen werden wir dann weiter sehen. Adieu, Herr Hammer.“

„Adieu... ich danke Ihnen, Herr Oberamtmann.“

„Ach was! Werden Sie mir nur ruhig wieder gesund.“ Damit nickte Herr Krüger Herbert freundschaftlich zu und verließ das Zimmer.

Herbert sank aufatmend in die Kissen zurück. Er fühlte sich matt und müde, es war so wohlthuend, sich in dem bequemen Bett ausstrecken zu können. Er schloß die Augen und versuchte nachzudenken; aber sein Kopf schmerzte ihn noch, das Denken wollte ihm nicht recht gelingen, es war

mehr ein Träumen, und im Traum glaubte er wieder das liebliche Gesicht zu sehen, das er draußen auf dem Anger erblickt und dessen Anblick ihn doch so erschreckt hatte. Er glaubte, das liebliche Gesicht mit den weichen blauen Augen und den braunen Locken berge sich über ihn — er schlug die Augen auf und sah in das ranzelige Gesicht einer alten, laub- und einfach gekleideten Frau.

„Wer sind Sie? Was wollen Sie?“ fuhr er auf.

„Still, still, junger Herr, entgegnete die Alte gutmütig lächelnd. „Ich tue Ihnen ja nichts zu Leide — ich bringe Ihnen da etwas kaltes Fleisch und eine Tasse Milch.“

„Ah, Sie sind die Haushälterin!“

„Jawohl, junger Herr... Frau Walter ist mein Name. Ich bin schon an die vierzig Jahre hier auf Do- mäne Wendhausen, mein Mann war Wirtschaftler auf dem Hof, er starb vor fünf Jahren — der gute, alte Mann... aber wollen Sie nicht etwas genießen, junger Herr?“

Herbert aß und trank etwas und fühlte sich dadurch erfrischt.

„Sie sind also schon lange hier in Wendhausen?“

„Frage er.“

„Ja, solange ich denken kann,“ entgegnete die Alte, indem sie sich behaglich in dem Lehnstuhl neben dem Bett niederließ. „Als sechzehnjähriges Ding kam ich als Kö- chenmädchen hierher, nach vier, fünf Jahren wurde ich Kö- chin und dann heiratete ich den Wirtschaftler, meinen guten Walter. Das sind nun vierzig Jahre her.“

„Herr Krüger war damals noch nicht hier?“

„Ja doch, aber nicht als Pächter, denn sein Vater hatte die Domäne gepachtet, Wendhausen ist seit fast einem Jahrhundert in der Familie Krüger. Es ist wie ein eigenes Gut.“

„Ja, das glaub' ich. Hat Herr Krüger Kinder?“

„Ja, einen Sohn und eine Tochter; Herr Albert ist Leutnant bei den Husaren, Fräulein Rosa ist aber noch zu Haus, eine liebe junge Dame. Sie führt den Haushalt, seit die Frau Oberamtmann tot ist — das sind nun drei Jahre.“

„Und sonst ist niemand im Hause?“

„Ei, ja doch — da ist seit einigen Monaten unser Gesellschaftsfräulein, Fräulein Rosa fühlte sich so allein und da nahm sie Fräulein Martini zu sich.“

Fortsetzung folgt.

männlichen Gesandtschaft ein. An diesem nahmen teil: der Kronprinz von Rumänien, Prinz Carol von Rumänien, der Fürst von Hohenzollern, der griechische Geschäftsträger in Berlin, Theodor, der Minister des königlichen Hauses, Graf Eulenburg, Staatssekretär von Jagow, Unterstaatssekretär Zimmermann u. a. Nach dem Frühstück besuchte der Ministerpräsident den Reichskanzler und wurde hierauf von der Königin der Hellenen empfangen. Später littete er auch mehreren Vorkämpfern Besuche ab. Am Abend war der Ministerpräsident zum Galadiner beim Kaiser geladen.

Berlin, 26. Jan. Heute Abend fand bei dem Kaiserpaar im Elisabethsaal und in der Elisabethgalerie eine Galatage statt, an der die zur Feier des Geburtstages des Kaisers hier eingetroffenen deutschen Bundesfürsten und Prinzen, ferner die Königin der Hellenen, der Kronprinz von Griechenland, der rumänische Thronfolger und Prinz Carol von Rumänien teilnahmen. Geladen waren ferner u. a. der Reichskanzler, die Gesandten der deutschen Bundesstaaten, der griechische Ministerpräsident Benizelos, Staatssekretär von Jagow, die Kabinettschefs, die Poststaaten und die Gesandten. Der Großherzog von Baden saß zur Linken der Kaiserin, die Großherzogin von Sachsen, geführt vom Kronprinzen, zur Rechten des Kaisers. Herzog Albrecht von Württemberg saß zwischen der Prinzessin Johanna Georg von Sachsen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen.

Berlin, 26. Jan. Die die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, littete der Thronfolger von Rumänien, Prinz Ferdinand, heute mittag dem Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hallweg einen längeren Besuch ab.

Ausland.

Japans Flottenbauprogramm.

Wenn alle Welt ruhet, kann auch Japan nicht zurückbleiben, weiß es doch, daß die europäischen Rüstungen nicht bloß aus der gegenseitigen Eifersucht der europäischen Staaten hervorgegangen sind, sondern daß dabei von allen europäischen Staaten auch an den fernem Osten gedacht wird. So schließt sich denn auch Japan von dem Weltwahnstimm des allgemeinen Wettlaufens nicht aus. Der japanische Marineminister Saito hat der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses das Marineprogramm für 1914—1921 vorgelegt. Darnach beabsichtigt Japan, während dieser Zeit 8 Panzerkreuzer von je 3000 Tonnen Wasserverdrängung, zwei Kreuzer von je 2700 Tonnen Wasserverdrängung zu bauen. Ferner sollen acht kleine Kreuzer, zwei Vorposten, 26 Torpedobootjäger und ein Unterseeboot gebaut werden. Bis zum Jahre 1919 sollen vier Panzerkreuzer, 16 Torpedobootjäger und 6 Unterseeboote fertiggestellt sein.

Madrid, 26. Jan. Auf dem Militärflugplatz Cuatrecasas stürzte der Leutnant Maximino Ramos, ein Sohn des Generals Ramos, aus einer Höhe von 300 Metern ab und war sofort tot.

London, 26. Jan. Der deutsche Botschafter, Fürst Sickingen, und seine Gemahlin begaben sich heute als Gäste des Königs und der Königin von England zu einem mehrtägigen Besuch nach Schloß Windsor.

Württemberg.

Dienstadtverrichten:

Die 2. Generaldirektion der Posten und Telegraphen hat die Postgeschäftsstellen in der Telephonstadt Stuttgart auf Ansuchen entlassen. Am 26. d. Mts. wurde der israelitische Hauptlehrer J. K. Dörfer in Rühlbach a. L., O. A. Gerabronn, in den Ruhestand versetzt.

Zentralverband für das organisierte württembergische Handwerk.

Vom Verbindungsausschuss der Handwerkskammer Stuttgart.

In der ersten Sitzung des Verwaltungsrates des Verbindungsausschusses Stuttgart wies der Geschäftsführer Dr. Frey darauf hin, daß die Beschaffung sämtlicher für den Stuttgarter Handwerkskammerbezirk in Betracht kommenden Ausschreibungen von Arbeiten und Lieferungen nebst Unterlagen solange nicht durchgeführt werden könne, als die für die Vergabe der Arbeiten in Betracht kommenden Ministerien sich über die Ueberlassung von Verbindungsunterlagen an das Verbindungsausschussamt erst noch schlüssig zu machen haben. Um die Aufstellung eines Verzeichnisses von geeigneten Sachverständigen zu beschleunigen, wurden alle Fachvereinigungen des Bezirkes, soweit sie vom Verbindungsausschussamt berührt werden, aufgefordert, möglichst bald Sachverständige zu benennen. Unter anderem wird das Verbindungsausschussamt auch fern Augenmerk darauf zu richten haben, daß gewissenlose Baustricken, die bei den ortsanfässigen Bauhandwerkern längst keinen Kredit mehr genießen, die Ausführungen von Bauarbeiten an auswärtige Handwerker vergeben, die dann regelmäßig aus Unkenntnis geschädigt werden. Solche Firmen werden in Zukunft den Handwerkern zur Warnung bekannt gegeben.

Handwerkskammer Heilbronn.

In der am 21. ds. Mts. stattgefundenen Vorstandssitzung der Kammer, an welcher der stellv. Staatskommissar Reg.-Rat Dr. Abels teilnahm, wurde verschiedenen Besuchen um Abklärung der vorgeschriebenen Mindestzeit wegen vorgerückten Alters und guter Vorbildung der Lehrlinge, teilweise unter bestimmten Voraussetzungen, entsprochen. — In der Sitzung des Bundes „Jugenddeutschland“ und des Zentralausschusses für Volls- und Jugendspiele an die Bundesregierung auf Einjährig des obligatorischen Turnunterrichts in dem Lehrplan der Pflichtfortbildungsschule äußerte sich der Vorstand, daß er dieser Forderung, welcher er im Hinblick gegenüberstehe, nur zustimmen könne, wenn der Turnunterricht abends in der freien Zeit abgehalten werde. Dagegen könne sich das Handwerk nicht damit einverstanden erklären, diesen Unterricht in die Tageszeit zu verlegen, weil dies entweder auf Kosten der theoretischen Ausbildung in der Schule oder auf Kosten der Lehrlinge erfolgen würde. — Nach § 120 I der R. O. sind die zuständigen Behörden ermächtigt, in solchen Gewerben, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, durch Polizeiverordnung Dauer, Anfang und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen zu regeln. Das gleiche kann für einzelne Betriebe im Wege der Verfügung geschehen. Das Reichsausschussamt des Innern hat nun vor einiger Zeit auf Grund eingehender Erhebungen, welche der Beirat für Arbeiterstatistik im Sommer 1906 über die Arbeitszeit im Fleischergewerbe veranfaßte und der in seinem Schlussbericht zu dem Ergebnis gekommen war, daß kein An-

laß vorliege, gemäß § 120 I R. O. allgemein verbindliche und für das ganze deutsche Reich rechtsgültige Vorschriften zu erlassen, bei den Bundesregierungen angeregt, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob in ihrem Bereich die Arbeitsverhältnisse im Metzgerhandwerk Anlass zur Anwendung der erwähnten Gesetzesbestimmung bieten. Nach den von der Kammer eingezogenen Erhebungen kann jedoch in dem Kammerbezirk Heilbronn von einer übermäßig langen, die Gesundheit der Metzgergehilfen gefährdenden Arbeitszeit nicht gesprochen werden, im Gegenteil werden die Arbeitskräfte bei dem gegenwärtigen lauen Geschäftsgang zum großen Teil nicht einmal voll beschäftigt. Es liegt deshalb auch kein Bedürfnis vor, eine derartige Regelung zu treffen. — Die Gesellenprüfungsausschüsse der Kammer wurden, soweit die Vorschläge eingegangen sind, für die 3 Kalenderjahre 1914, 1915 und 1916 neu bestellt. Mehrere Abänderungswünsche, welche in dem Betreff der Kammer unterbreitet wurden, konnten nicht stattgegeben werden. — Einer Meisterprüfungslandidaten hat der Vorstand mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse die fällige hälftige Prüfungsgebühr erlassen.

Wiederholten Anregungen aus früheren Jahren und der Vereinbarung einer kürzlich abgehaltenen Handwerkskammerkonferenz entsprechend wurde beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung der Kammer und der Genehmigung des Rgl. Ministeriums des Innern eine Erhöhung der Tagelöhne für die Mitglieder der Handwerkskammer und ihrer Organe in der Weise vorzunehmen, daß für die erste Stunde 1 M., für jede weitere im Dienste der Kammer verbrachte Stunde 75 Pfg. bis zu dem Höchstbetrag von 7 M. 50 Pfg. bei bis zu 10 Stunden und bei über 10—21 Stunden Zeitverhältnis 9 M. gegen jeiter 6 M. gewährt werden soll. Gleichzeitig soll die Pauschalgebühr pro Prüfling an die Gesellenprüfungsvorsitzenden von 1.50 M. auf 2 M. erhöht werden. — Mit dem Allgemeinen deutschen Versicherungsverband Stuttgart wurde ein Empfehlungsvertrag bezüglich Haftpflichtversicherung zu Gunsten der Handwerker des Kammerbezirks abgeschlossen. — Die auf Eruchen des Deutschen Handwerkskammertags bei den gewerblichen Vereinigungen des Kammerbezirks angestellten Erhebungen ergaben, daß die Klagen über Beschädigungen bei den Versendungen von leicht zerbrechlichen Waren durch Bruchschäden usw., welche von dem Eisenbahntransport herühren, fast allgemein sind. Die Abänderung des § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung, wonach die Eisenbahn für während des Eisenbahntransports trotz vorsichtsmäßiger und guter Verpackung entstandenen Schäden haftet, soll deshalb auf Grund des eingegangenen Materials unterstützt werden. — Schließlich nahm der Vorstand noch Stellung zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige und trat den vom Deutschen Kammertag zu einzelnen Bestimmungen derselben geltend gemachten folgenden Abänderungsvorschlägen bei: Trennung des Geheulwurfs in eine besondere Gebührenordnung für Zeugen und eine solche für Sachverständige, Erhöhung der Zeugengebühren auf 25 Pfg. bis zu 2 M. für jede angefangene Stunde, Entschädigung der sachverständigen Zeugen als Sachverständige und nicht als Zeugen, wie dies bei der geringeren Kosten wegen vielfach gemacht wird, angemessene Vergütung der Sachverständigen für ihre Leistungen, über welche in Zweifelsfällen die gesetzliche Interessenvertretung (Handwerkskammer usw.) gehört werden soll, Erhöhung der Entschädigung für Diäten und Nachtquartiere von 12 auf 15 M.

Vom württ. Staatshaushalt.

Nach dem Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses betrug die württ. Staatsschuld am 30. Dezember 1913 638 333 900 M. Am 15. Januar 1914 waren im Staatsschuldbuch 61 600 800 M. eingetragen, wovon 51 824 600 M. durch Umwandlung von Briefschuld und 9 775 700 M. durch Voreinzahlung entstanden sind. Dazu kommen noch die Einzahlungen auf das Anleihen für die Landeswasser-versorgung in Höhe von 1 481 800 M. Geblüht wurden bis jetzt 346 600 M. und dafür Staatsschuldschreibungen ausgereicht. Als eingetragene Gläubiger erscheinen 1672 natürliche Personen mit 135 405 500 M., 27 Handelsfirmen mit 887 800 M., 6 eingetragene Genossenschaften mit 55 500 M., 288 juristische Personen mit 17 911 400 M., 349 Vermögensmassen unter öffentlicher Verwaltung mit 29 146 000 M., 8 andere Vermögensmassen mit 59 100 M., zusammen 2450 Konten mit 61 600 800 M., wozu dann noch die Einzahlung für Landeswasser-versorgung kommt. Es sind dies nahezu 10 Prozent der gesamten Staatsschuld. Einen günstigen Finanzabschluss verzeichnet der württ. Staatshaushalt im Rechnungsjahr 1. April 1911 bis 31. März 1912, worüber soeben die Rechnungsergebnisse ausgegeben wurden. Danach ergab sich gegenüber dem Etat: bei den Einnahmen mit rund 113,5 Mill. M. ein Mehr von 5 923 796,51 M. und bei den Ausgaben mit rund 107 Mill. M. eine Ersparnis von 572 781,54 M.; somit beträgt die Gesamterbesserung des Abchlusses gegenüber dem Etat 6 496 668,05 M. Und diese, obwohl z. B. das Ungeld infolge geringerer Weinernte um über eine halbe Million M. hinter dem Etatjahre zurückblieb und obwohl die Rechnung mit dem Reich um nahezu 1 Mill. M. schlechter als vorgesehen abschloß. An dem verbesserten Abschluß sind u. a. die Eisenbahnen mit rund 3 Mill. M., die Postverwaltung mit 940 000 M., die Forstverwaltung mit 900 000 M. und die Einkommensteuer mit 1 250 000 M. beteiligt. Bei den Ausgaben ergaben sich die größten Ersparnisse bei der Staatsschuld (weniger 895 280 M.) und bei den Pensionen (weniger 701 299 M. infolge geringerer Zunahme der Pensionäre).

Eine Stiftung für Veteranen.

Nach der „Süddeutschen Zeitung“ hat ein schwäbischer Priester und seine Gattin zu Kaisers Geburtstag eine Stiftung ins Leben gerufen, aus deren Einkünften solchen Veteranen, die die Reichsheilfische beziehen, eine Zulage von 50 Mark gegeben werden soll. (Es wird vieler und großer Stiftungen bedürfen, um diesen lobenswerten Plan zu verwirklichen.)

Beisitzer zu den Versicherungsämtern.

Das Ministerium des Innern hat verfügt, daß die Wahl der Beisitzer zu den Versicherungsämtern des Landes so zeitig vorgenommen wird, daß die Gewählten ihr Amt am 1. Juli 1914 antreten können. Im Laufe des Monats März 1914 werden die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen und die anderen Wahlberechtigten von dem Versicherungsamt ihres Bezirks eine Aufforderung erhalten zur Einreichung der Wahlvorschlagslisten und zur Teilnahme an der Wahl. Die Wahlen werden soeben allgemein im April vorgenommen. Für die Wahl der Beisitzer zum R. Oberversicherungsamt in Stuttgart und zu den Spruchkammern des Landes ist bestimmt worden, es müsse mit der Wahlarbeit so zeitig begonnen werden, daß die Gewählten ihr Amt am 1. Januar 1915 antreten können. Spätestens zu Anfang September 1914 erhalten die neugewählten Beisitzer bei den Versicherungsämtern des Landes die Aufforderung, Vorschlagslisten einzureichen; es wird ihnen die Zahl der Stimmen, Ort und Zeit der Wahl mitgeteilt. Sowie für die Wahl der Beisitzer zum Versicherungs-

amt ist das System der festgebundenen Listen vorgeschrieben und die Verhältniswahl vorgesehen.

Die württembergischen Rechtsanwälte.

Nach einer Bekanntmachung des Justizministeriums vom 8. Januar 1914 betragend die bei den Gerichten des Landes zugelassenen Rechtsanwälte beträgt deren Gesamtzahl nach dem Stand vom 2. Januar 1914, was gegen den Stand des Jahres zuvor eine Zunahme um 10 Rechtsanwälte bedeutet.

Kaufe und bestelle nicht, was Du nicht nötig hast.

Das Stuttgarter Gemeindegericht schreibt: Laß Dich von keinem Fremden bereben, etwas zu bestellen, was Du vorher nicht entbehrt hast. Bestelle nichts von fremden Reisenden, was Du am Ort im Laden kaufen kannst. Du laufft bei ihm nicht billiger. Er muß die Prozente, von denen er lebt, auf die Ware draufschlagen. Im Laden hast Du die Auswahl und siehst, was Du bekommst; andernfalls laufft Du die Frage im Sad. Wenn Du nicht bestellen willst und der Fremde ausdrücklich wird, so ersuche ihn höflich und ruhig, aber bestimmt, weiterzugehen, etwa mit den Worten: „Ich will nichts bestellen, ich bitte Sie, wieder zu gehen.“ Weht er trotzdem nicht, so sagst Du wieder ruhig, aber bestimmt bei: „Wenn Sie meine Wohnung nicht alsbald verlassen, werde ich gegen Sie Strafantrag wegen Hausfriedensbruch stellen.“ Weht er immer noch nicht, so rufft Du die Polizei. Unterschreibe keinen Bestellschein, den Du nicht ganz gelesen, oder verstanden hast. Unterschreibe nie, ehe der Bestellschein nicht ganz ausgefüllt und Anzutreffendes durchgeschrieben ist. Sieh zu, ob die Zahlen und Preise stimmen. Lies auch die feingedruckten Stellen, sie sind manchmal die wichtigsten. Versteht Du etwas nicht, so laß Dich auf keine Erklärungen ein, sondern verlange, daß es geschrieben wird. Unterschreibe nicht, wenn man nicht schreiben will. Es gilt nur, was im Bestellschein steht. Verlaß Dich nicht auf mündliche Versicherungen, unterschreibe nicht eher, als bis alles im Bestellschein steht, was man Dir versprochen hat. Mit Reisenden fremder Firmen verhandle nur vor Zeugen. Verlange Kopie vom Bestellschein und laß die Kopie vom Reisenden unterschreiben. Prüfe, ob Kopie und Bestellschein übereinstimmen. Unterschreibe keinen Bestellschein, wenn etwas vom Erfüllungsort oder Gerichtsstand darin steht. Verlange, daß der Satz geschrieben wird, sonst unterschreibe nicht. Du wirst sonst auswärts verklagt und durch Veräumnisurteil verurteilt, wenn Du Dir nicht einen Rechtsanwalt nehmen kannst. Hüte Dich vor Ratenszahlungen, sie sehen billig aus, aber sie kommen teuer. Kannst Du nicht regelmäßig zahlen, so nimmt man Dir die Ware wieder ab und von Deinen Zahlungen bekommst Du nichts wieder.

Zanwetter.

Die Kälteperiode in Mitteleuropa hat ihr Ende gefunden. Bei der Annäherung zweier sehr tiefer atlantischer Depressionen, die am Freitag bei Island auftrauten, und die mittlerweile durch das Nordmeer nach dem Norden des Erdteils geritt sind, hat sich das hohe kontinentale Maximum weit nach Südosten zurückgezogen, und im ganzen Lande ist bei Narlen, längs der Küste fümmischen Südwelshanden eine rapide Erwärmung eingetreten. Die beiden Minima unter 730 Millim. Tiefe befanden sich Montag früh am Weissen Meer und bei den Lapoten; das fast 782 Millim. hohe Maximum ist bis in die Gegend des Schwarzen Meeres gelangt und bedeckte Rumänien und Siebenbürgen. Im Alpengebiet, in Oesterreich-Ungarn, Italien und auf der Balkanhalbinsel herrschte inolgedessen Montag früh noch strenge Kälte; Hermannstadt hatte 20, Belgrad 15, Wien 12, Budapest 10, Zürich und Genè 8, Florenz 3 Grad Kälte. Auch in Süd- und Mitteldeutschland lagen morgens die Temperaturen noch 5 bis 9 Grad unter Null, überstiegen aber im Laufe des Tages überall rasch den Gefrierpunkt. Dagegen hatte Hannover Montag früh schon 5 Grad Wärme, und im Laufe des Tages wurden in Norddeutschland vielfach 7 bis 8 Grad Wärme erreicht. Kennenswerte Niederschläge sind bisher nicht vorgekommen; da sich jedoch an der Südseite der beiden ausgedehnten Depressionen zahlreiche Teilminima zu entwickeln scheinen, und da außerdem vom Nordatlantik weitere Wirbel zu erwarten sind, so steht mildes Regenwetter bevor.

Verlängerung der Frist für die Wehrbeitrags-

erklärung. Durch eine Verfügung des Finanzministeriums ist die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag auf Grund eines Beschlusses des Bundesrats bis zum 15. Februar 1914 verlängert worden.

Ludwigoburg, 27. Jan.

In Kornwestheim mußten aus Mangel an Brennmaterial unter dem lauten Jubel der Jugend sämtliche 11 Schulklassen am Samstag morgen um 9 Uhr geschlossen werden.

Vom oberen Zabergäu, 26. Jan.

In dem an unser Zabergäu angrenzenden bairischen Bezirk Kirchbach wurden die Korarbeiten zum Eisenbahnbau Breiten-Kirchbach mit großer Regsamkeit betrieben. Dadurch regten sich auch in unserer Gegend langstimmernde Eisenbahnwünsche wieder. Man will den Anfschluß an das nahe gelegene Kirchbach, um damit bequem nach Forstheim und Karlsruhe zu kommen. Für die Steinbruchindustrie des oberen Zabergäus wäre dieser Ausbau von Wert. Nun soll in Bälde eine Versammlung in Leonbronn abgehalten werden, um zur Frage Stellung zu nehmen.

Wingerhausen O. A. Marbach, 26. Jan.

Durch den Staatstechniker für das öffentliche Wasser- und Abwasserwesen soll ein Projekt zu einer Wasserleitung für die hiesige Gemeinde gefertigt werden. Die Untersuchung des Wassers der noch bestehenden unzeitgemäßen Brunnenanlage durch das chemische Laboratorium des R. Medizinalkollegiums sollte regelmäßig zu Beanstandungen.

Kleinbottwar, 23. Jan.

Western Abend fand in dem Geburtsort Eduard Zellers eine Zellerfeier statt, die zahlreich besucht war. Priester Dr. Beißwänger hielt die Versammlung willkommen und sprach über Leben und Wirken des Philosophen, wobei zum Schluß aus Zellers „Erinnerungen eines Reizungsgrüblers“ die Partien zur Verlesung kamen, die sich auf Zellers Kindheitstage und sein Verhältnis zu Kleinbottwar beziehen. Hauptlehrer Westermeyer, der schon fünfzig Jahre hier ansässig ist und dessen Schwiegervater, gleichfalls Lehrer in Kleinbottwar, mit Eduard Zellers Vater noch bekannt war, brachte weitere persönliche Züge und Erinnerungen bei. Die beiden Männergesangsvereine verschönten den Abend durch ernste und heitere Weisen. — Nach Beschluß der bürgerlichen Kollegien soll an Zellers Geburtshaus eine Gedächtnisstätte angebracht werden. Auch in der neurestaurierten Kirche wird Zellers Name der Nachwelt überliefert werden; sein Sohn, Professor Albert Zeller, hat an den Altar zum Andenken an seinen Vater ein schönes Relief gestiftet.

Frauenzimmern, 25. Jan.

Die gestern hier abgehaltene Abstimmungstag hat betr. Feldbereinigung in den Gewanden Vannendach, unterer Reisenberg u. Markung Frauenzimmern förderte ein geradezu seltenes Resultat

zu Tage, denn seine Stimme mit „Rein“ wurde abgegeben. Es dürfte dies in Bättemberg noch selten zu verzeichnen gewesen sein. Die Abstimmung zeigte deutlich, daß die Beteiligten den Nutzen im Vergleich zu den Kosten richtig erkannt haben, sowie die fortschrittliche Gesinnung und ist ein Bild ländlicher Sinnigkeit.

Vom Bodensee, 26. Jan. Infolge der seit Jahren nicht mehr so stark verzeichneten Kälte ist der ganze Untersee zwischen Radolfzell, Allensbach und der Insel Reichenau fest zugefroren und bildet eine ungeheure Schlittschuhbahn, auf der sich Tausende von Läufern tummeln. Die Jüge der Bahnlinie von Konstanz nach Radolfzell waren überfüllt. Auch die Bucht von Wasserburg und verschiedene Seeile bei Lindau sind schon seit mehreren Tagen zugefroren. Die Schifffahrt Konstanz-Schaffhausen ist eingestellt.

Nah und Fern.

Eine blutige Statistik.

In Groß-Stuttgart sind im vergangenen Jahr im Fahrverkehr 557 Unfälle und Zusammenstöße vorgekommen, bei denen 8 Personen den Tod gefunden haben. 403 Personen erlitten Körperverletzungen. Auf den Straßenbahnverkehr kamen 178 Unfälle, auf Kraftfahrzeuge 102, auf den Verkehr mit Lastfuhrwerken 135, auf den Verkehr mit Fahrrädern 82 und auf sonstige Wagen mit Personenbeförderung 50 Unfälle.

Unfälle.

Auf dem Bahnsteig I des Hauptbahnhofes in Stuttgart ist in der Nacht auf den Sonntag der 26jährige Gepäckschaffner Schlichtmaier, als er gerade vom Postwagen abgestiegen war, von einer Lokomotive erfasst worden, die ihm beide Füße abbrückte. Er wurde noch lebend in ein Krankenhaus geschafft.

Brandfälle.

In Neletern bei Mühlacker brannte die große neue Fegelmühle von Schüle und Lützenberger ab. Sie war 40 auf 80 Meter groß. Aller Inhalt ist zu Grunde gegangen. Der Schaden beträgt 80-100 000 Mark. Brandstiftung wird vermutet.

In der Nacht auf Sonntag ist das Schloss des Fürsten Jbent-Leonow in Mühlhausen in Böhmen von einem Feuer heimgesucht worden. Das Schloss brannte zum Teil nieder. Kostbare Einrichtungen, die Bücherei und wertvolle Gemälde wurden vernichtet. Der Schaden übersteigt eine halbe Million Kronen.

Ausbreitung in der Kirche.

In Klafingen am Bodensee ging in der Kirche ein junger Mann zum Altar, hieb dem Geistlichen in voller Wucht Schläge ins Gesicht und suchte über ihn. Alsdann lehnte er wieder in seinen Stuhl zurück. Die rohe Tat geschah während der Kommunion. Beim Austeilen des Wehwassers wollte der Purche den Geistlichen nochmals angreifen, wurde aber gepackt und abgeführt.

Französische Mäner auf der Saubay.

In einem Jagdvergnügen, das auf eine grausame Tierquälerei hinausläuft, hat der Zufall einer Abteilung französischer Jäger verholten. Die Abteilung befand sich auf einem Uebungsritt in der Nähe von Nancy, als ihnen plötzlich eine Herde von 14 Wildschweinen kreuzte, die der harte Frost aus den Wäldern getrieben hatte. Der die Abteilung kommandierende Offizier befahl seinen Leuten, die Schweine mit eingeleiteter Lauge zu attackieren. Die eigenartige Reiterattache brachte drei oder vier zur Strecke, während zwei andere mit dem zerbrochenen Lanzenstiel im Rücken, davonliefen. Mit Recht will die Zivilbehörde gegen diese Untat die Hilfe des Gerichtes anrufen und den Offizier wegen Jagdrevells bestrafen lassen.

Ein neues Buch der Fürstin Lidnowsky.

Die Gemahlin des deutschen Botschafters in London, Fürstin Lidnowsky, hat nach der Ablebung englischer Mütter über Ägypten ein Buch geschrieben, das in englischer Sprache unter dem Titel „Book on Egypt“ demnächst in London erscheinen wird.

Kleine Nachrichten.

Wie das Berliner Tageblatt erfährt, läßt der Kaiser unmittelbar neben dem Kindererholungsheim in Albed ein zweites Erholungsheim bauen, das für Berliner Arbeiterinnen bestimmt ist. Das Heim wird Platz bieten für 50-60 erholungsbedürftige Frauen und Mädchen aus dem Berliner Arbeiterstande.

In Paris ist der Bankier Albert Germain wegen Unterschlagungen, die sich auf mehrere Millionen belaufen sollen, verhaftet worden.

Gerichtssaal.

Die Rache eines Elternpaares.

Vor dem Gerichtshof des Budapester Landgerichts wurde Ende voriger Woche ein interessanter Prozeß verhandelt. In der nächst Budapest gelegenen Gemeinde Szendröd verfolgte der Student Alfons Horvath jr., Sohn des Szendröd Staatsanwaltes Dr. Horvath, die vierjährige Tochter des Schiffskapitäns Aladar Hegedüs mit Liebesanträgen. Die Eltern des Mädchens sahen nur sehr ungern, daß sich der junge Mann für ihre Tochter interessiert, und wiesen ihn wiederholt ab. Als der junge Horvath trotzdem das Mädchen weiter besuchte, wurde er von dem Schiffskapitän mit einem Revolver in der Hand gezwungen, im Salon Platz zu nehmen und zu dulden, daß man ihm den Schnurrbart und das Haar abschneidete und das Gesicht zur Hälfte mit Ruß, zur anderen Hälfte mit roter Farbe beschmierte. Der junge Mann rächte sich, indem er nach seiner Freilassung einen Polizisten aufsuchte, Hegedüs zu verhaften, weil dieser bei einem Einbruch ercappt worden sei. Der Schiffskapitän mußte die ganze Nacht im Polizeiretort zubringen und wurde erst am nächsten Morgen freigelassen. Wegen Hegedüs und dessen Gattin, die ihm bei der Verhaftung des jungen Mannes behilflich gewesen war, wurde Strafanzette erlassen, und nunmehr wurde Hegedüs zu einer Geldstrafe von 200 Kronen verurteilt. Das Tageliche an dem Vorfall ist, daß der junge Horvath inzwischen 21 Jahre alt geworden ist und sich gegenwärtig in einer Arznanstalt befindet.

Stuttgart, 24. Jan. Wegen Fälschung öffentlicher Urkunden, Privaturlundenfälschung und Betrugs stand heute der verheiratete Maurer Christian Stiegler von Kelllingen vor dem Schwurgericht. Der Angeklagte hatte im Sommer 1910 angeblich mit einem Helfershelfer drei Hypothekendiebstahl angezettelt und sie als Sicherheit für drei Darlehen von zusammen 700 M gegeben. Er war in wirtschaftliche Bedrängnis geraten und in dieser Lage zu den Fälschungen gekommen, nachdem er vergeblich gesucht hatte, Geld aufzunehmen. Ein weiteres Darlehen von 500 M hatte er sich mit einem gefälschten Bürgerschein verschafft. Die Geschworenen billigten ihm mildere Umstände zu. Das Ge-

richt erkannte sodann auf 6 Monate Gefängnis, wobei zu seinen Gunsten berücksichtigt wurde, daß er bisher unbescholten war, in einer misslichen Lage zu den Straftaten gekommen ist und daß er willens ist, die Geldgeber schadlos zu halten.

Stuttgart, 26. Jan. Kreditbetrügereien in größerem Maßstab waren dem verh. Geometergehilfen Paul Kärcher und dem Kaufmann Paul Adernann zur Last gelegt. Die beiden haben planmäßig zusammengewirkt und eine große Anzahl von Geschäftskonten durch falsche Vorpiegelungen über ihre Zahlungsfähigkeit zur Lieferung von Waren aller Art auf Kredit bestimmt. Die Waren veräußerten sie sofort unter dem Preis und die Lieferanten hatten das Nachsehen. Bei den Bestellungen gab einer den anderen als Referenz auf. Wurde bei einem über den anderen Auskunft eingeholt, so lautete diese natürlich sehr günstig. Sie bezeichneten sich gegenseitig als solide Geschäftsteile und prompte Zahler. Beide sind gänzlich vermögenslos. Wegen einer Reihe solcher Betrügereien hatten sie sich schon im Dezember 1912 vor der Strafkammer zu verantworten. Kärcher erhielt damals 1 Jahr Gefängnis, das er gegenwärtig verbüßt, und Adernann 6 Monate Gefängnis. Inzwischen sind noch weitere Fälle hinzugekommen, die heute unter Anklage standen. Die Strafkammer erkannte nunmehr gegen Kärcher auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 5 Monate Gefängnis, gegen Adernann, der die frühere Strafe bereits verbüßt hat, auf 5 Monate Gefängnis.

Stuttgart, 23. Jan. Hinter verschlossenen Türen verhandelte die Strafkammer gegen die Kellnerin Karoline Pfeiffer von Sersheim wegen verführerischer Erpressung. Die Angeklagte schrieb an einen hohen Staatsbeamten Briefe, in denen sie die Behauptung aufstellte, daß er der Vater des von ihr zu erwartenden Kindes sei. Des weiteren drohte sie in den Briefen mit Klage und Kompromittierung und versuchte dadurch den Beamten zur Zahlung von 10 000 M zu bestimmen. Die Behauptung war eine ungeheuerliche Lüge. Der Beamte hat die Pfeiffer noch nie gesehen, geschweige daß er in Beziehungen zu ihr getreten wäre. Die Anklage lautete noch auf Betrug. Durch das Vorbringen, ihr Verhältnis, ein hoher Beamter, werde alles bezahlen, bestimmte die Angeklagte eine Frau, ihre Kost und Logis zu gewähren und unter denselben Vorpiegelungen fand sie bei einer Hebamme Aufnahme. Die Strafkammer erkannte gegen sie auf 1 Jahr 8 Monate Gefängnis, wovon 2 Monate Untersuchungshaft abgehen.

Tübingen, 23. Jan. Zu der bereits kurz gemeldeten Straßsage handelte es sich um den Apotheker Rudolf von Herrenberg. Er war beschuldigt, seine Frau durch Schießen gezwungen zu haben, eine Tür zu öffnen, hinter die sie sich nach einer Mißhandlung durch ihren, nach Bekundung des ärztlichen Sachverständigen dem Einfluß des Alkohols leicht unterstehenden Mann im Anschluß an einen von beiden vorher besuchten Hysterikerkranz in Herrenberg geflüchtet hatte. Weil der Jagdhund schlief, schlug der Apotheker seine Frau mehrmals so, daß sie stark aus der Nase blutete und sich in die Wandschleife schloß. Diese versuchte er mit dem Säbel zu öffnen und drohte zuletzt mit Schießen, gab auch vier Schüsse durch die Tür mit dem Jagdgewehr ab, die die Frau um Haar getroffen hätten. Da sie fürchtete, er hole neue Patronen, ging sie endlich ins Schlafzimmer. Auch durch die Schlafzimmertür kam nachher ein Schuß. Nur das Zutreten eines Zeugen verhinderte weitere Schüsse. Die Frau pflegte sich vor den östlichen Mißhandlungen in ein Versteck im Keller zu flüchten. Der Frau wird in Herrenberg das beste Zeugnis gegeben. Sie steht seit Mai 1913 im Ehegerichtsprozeß. Das Urteil lautete bekanntlich auf 1 Monat 15 Tage Gefängnis.

Bermischtes.

Fenster luftdicht abzuschließen.

Die fertig künstlichen Dichtungsstränge für schlecht schließende Fenster sind für manche Hausfrau eine recht unerschwingliche Ausgabe, namentlich dann, wenn eine große Anzahl Fenster des Abdichtens bedürfen. Ein trefflicher Ersatz dafür sind schmale Streifen von weißer, guter Watte, die man fingerbreit schneidet und mit Dextrin oder venezianischem Terpentin in die Fensterleiste legt. Es ist dabei nicht nötig, die ganzen Flächen mit Klebstoff zu versehen, sondern es genügt, vollständig, etwa spannläng hier und dort denselben aufzutreiben, dann drückt man die Wattestreifen, leicht gedreht dagegen, leicht das Fenster etwa zehn Minuten und schneidet nach dem Dessen deselben alle überstehenden Wattefasern ab.

Und die Mauern hart, so daß sich ein Fenstermantel erübrigt, dagegen Fensterbrett und unterer Rahmen luftdicht, so empfiehlt es sich, lange, schmale Rissen in der Breite des Fensterbrettes und Fensters mit zerschnittenem Zeitungspapier, fingerbreit geschnitten und wie Holzwole aufgeschüttelt, zu füllen und über diese einen passenden Ueberzug mit etwa 30 Zentimeter langen Ueberhangstreifen in die Fenster zu legen. Wenn sie dicht anschießen, halten sie auch den geringsten Luftzug ab.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß zertrümmerte, abgetragene Herrenscheren, sorgsam ausgebleicht, auf altes Sackleinen geheftet, mit altem Kleiderstoff oder daffendem Satin bedeckt und schräg wasserdicht durchnäht oder durchstiept, mollige Fenstermäntel abgibt, die, mit hübscher Bordüre bestickt oder Fransenaufschlag, ihren Zweck bei gutem Aussehen voll erfüllen.

Wie die Japaner die erste Zeitung erhielten.

Das gesamte Zeitungswesen Japans hat erst eine ganz junge Geschichte. Es muß billig erstaunen, daß Japan, das bekanntermaßen vor seiner Wiedergeburt seine gesamte Zivilisation so gut wie ausschließlich aus China bezog, in Sachen des Journalismus auf europäische Quellen zurückging. Der kolossale chinesische Kulturstrom, der ihm über Korea zufließ, trug ihm wohl Schrifttum, Kunst, Philosophie, Religion und Wissenschaft, und das erscheint um so bezeichnender, als gerade diese literarische Form in China seit unendlichen Zeiten die sorgsamste Pflege fand. Aber es ist nicht abzusehen, wie wenig zweifellos, daß die siebenste Großmacht von Europa nach Japan Eingang fand, und zwar gerade von dem Punkt aus, in dem man die Zivilisation des Westens isoliert hatte, um sich gegen jede europäische Ansteckungsgefahr zu schützen. Als nach einer Periode friedlicher Beziehungen mit den Staaten des Westens und der katholischen Propaganda der Shogun Jemshu (1623 bis 1651) Schritte tat, um diese Verbindung zu unterbrechen, hatten es die Holländer durchzusetzen gewollt, daß ihrer Niederlassung eine kleine Insel im Golf von Nagasaki überlassen blieb, die mit einer kleinen, Tag und Nacht von japanischen Soldaten bewachten Feste mit dem Festland verbunden war. Allmählich wurden die Häfen dieser Abgeschlossenheit etwas gelüftet, und zwischen den Inselbewohnern und den Japanern des Festlandes knüpften sich unvollständigen Wechselbeziehungen an, die in der Folge auch dem Eindringen des Journalismus den Weg öffneten. Von holländischen Kaufleuten gingen regelmäßig aus der

schon damals berühmten Hauptstadt Javos, Batavia, Nachrichten und Zeitungen aus dem fernen Osten zu. Auf diese Neuigkeiten waren die Japaner überaus erpicht, und die Briefbeurde, die von jeder ein Kennzeichen des japanischen Volkcharakters war, gab auch den Holländern das Mittel an die Hand, sich freiere Lebensbedingungen zu erwirken. Zu diesem Zweck lieferten sie dem freundschaftlichen Gouverneur von Nagasaki regelmäßig einen Auszug aus den ihnen zugegangenen Neuigkeiten unter dem Titel „Stimmen aus Holland“. Der Gouverneur war nicht nur für diese Nachrichtenübermittlung sehr dankbar, sondern ließ es sich, um sich bei seinen Vorgesetzten beliebt zu machen, anlegen sein, eine Uebersetzung dieser „Stimmen aus Holland“ an den Hof in Jeddo gelangen zu lassen. Das bildete den Ausgangspunkt des japanischen Journalismus und führte zunächst zur Gründung der ersten japanischen Zeitung, die unter dem Titel „Journal von Batavia“ erschien, aber nach kurzem Leben zerfiel. Erst im Jahre 1863 fand der Versuch in Yokohama erfolgreiche Fortsetzung. Diese wirklich erste japanische Zeitung wurde von japanischen Redakteuren geleitet, an deren Spitze ein einfacher Matrose stand, der bei einem Schiffsbruch nach Amerika verschlagen worden und durch seine Kenntnisse der englischen Sprache befähigt war, die von Amerika kommenden Zeitungen zu übersetzen und für sein Blatt zu verwerten.

Druckluftproben auf dem Montblanc.

Zwei hervorragende französische Gelehrte, die Herren Ballot und Raoul Baneux, haben kürzlich eine Reihe von bemerkenswerten Experimenten in dem auf dem Gipfel des Mont Blanc befindlichen Observatorium zum Abschluß gebracht, die dem Zweck galten, den Einfluß der verdünnten Luft auf das Muskel- und Nervensystem durch exakte Messung festzustellen. Sie verwendeten zu diesen Messversuchen ein ausgewachsenes gesundes Fledermaus, das auf ein bewegliches Rad gesetzt wurde, das mit einem überaus feinsinnigen, jede Umdrehung markierenden Meßinstrument verbunden war. In Chamony wurde dabei festgestellt, daß das Fledermaus täglich 6500 Touren machte, während auf dem Mont Blanc nur 900 Touren verzeichnet wurden. Als das Tierchen nach Chamony herübergebracht wurde, machte es am ersten Tage 4900 Drehungen auf dem Rade, deren Zahl sich in der Folge stetig steigerte. Die Versuche erbringen den blühenden Beweis, daß Höhen und verdünnte Luft auf den Körper einen großen Belastungsdruck ausüben, sodaß es sich für die Alpinisten empfiehlt, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, bevor sie Hochturen ausführen. Die Versuche liefern auch den Schlüssel für verschiedene Todesfälle in den Bergen, für die man bisher vergebens nach einer Erklärung suchte.

Der hochgeplagte König Konstantin.

Der französische Schriftsteller Henry Bordeaux, der kürzlich auf einer Studienreise durch Griechenland begriffen ist, erzählt in einer Pariser Zeitung die nachfolgende ergötzliche Geschichte, die er in Athen gehört hat. Es ist bekannt, daß König Konstantin von Griechenland im letzten Balkankrieg alle Beschwerden und Leiden seiner Soldaten teilte. Wie diese war auch der König gezwungen, in erbärmlichen Hütten, die des Notwendigsten ermangelten, Quartier zu beziehen und am eigenen Leibe Erfahrungen zu machen, die Keinem erspart blieben. Als er eines Tages von einer Truppeninspektion im Automobil nach dem Hauptquartier zurückkehrte, begegnete er einem Soldaten, der humpelnd seines Weges zog. Er ließ das Auto halten, und zwischen dem König und dem Soldaten entspann sich die folgende Unterhaltung: „Wohin gehst Du?“ — „Nach der Stadt, man hat mich zurückgeschickt.“ — „Weshalb?“ — „Ich war schon im Kriege gegen die Türken verwundet worden. Ich hielt mich aber für geheilt und zog ins Feld. Aber meine alte Wunde ist jetzt wieder aufgebrochen, und deshalb hat man mich ins Lazarett geschickt.“ — „Steig zu mir in den Wagen!“ — „Rein Majestät!“ — „Vorwärts, steig ein und mach keine Geschichten.“ — „Es ist ganz unmöglich.“ — „Ja, weshalb denn?“ — „Ich habe nämlich...“ (Und hier nannte der Soldat den Namen jenes blutigeren Tierchens, das den Leuten in den Quartieren die Hölle heiß machte). „Die hab ich auch“, beruhigte der König den Krieger, „das braucht Dich nicht zu hindern, mit uns zu fahren.“

Krankenschwestern auf Auswandererschiffen hat der Norddeutsche Lloyd seit einiger Zeit mit gutem Erfolg eingestellt. Ihre eigentliche Aufgabe liegt in der Pflege der Kranken und der Reinhaltung und Sorge für die Kinder der Zwischendeckpassagiere, wodurch ihre Zeit voll in Anspruch genommen wird. Ueber diesen Tätigkeitskreis hinaus bietet sich ihnen aber bisweilen Arbeit, das unerwartet aber nicht weniger dringlich ist. So ist es kürzlich einer der Schwestern ergelgt, ein Mädchen aus den Händen eines Mädchenhändlers zu entreißen, das in blindem Vertrauen zu ihm die Reise nach Amerika angetreten hatte.

Handel und Volkswirtschaft.

Landesproduktionsbörse Stuttgart.

Bericht vom 26. Januar.

Die kalte Witterung hält an. In Nord- und Mitteldeutschland werden wegen mangelnder Schneedecke Besäunungen wegen der Saaten gehgt. Die heutige Börse war gut besucht. Nach disponibler Ware war etwas mehr Frage im Hinblick auf die Einhaltung der Schifffahrt bei Getreidemangel hat die festere Tendenz weitere Fortschritte gemacht, da die Erntebereiche aus Argentinien weiter ungenügend lauten, auch Nordamerika seine Forderungen in den letzten Tagen erhöht hat. Der 6-jährige Frühjahrsanleiheanleihe findet am Montag den 9. Februar statt. Wir notieren: Weizen württemb. 19-20 M. fränk. 17.00-20.50 M. bayr. 20.50-21.50, Weizen 22.75 bis 23.50 M., Roggen 22.00-23.00 M., Hafer 17.00-18.00 M., Gerste 16.75-17.50 M., Gerste württ. 16-18 M., Pfälzer 18.00-19.50 M., Tauder 17.00-18 M., fränk. 17.00-18.00 M., Futtergerste 11.00-14.50 M., Hafer württ. 15 M.-17.00 M., Weizen 15.75-16 M., Weizen mit Saft, Kaffa mit 1% Skonto (württ. Marken). Tafelkaffa 33.10-34.00 M., Weizen Nr. 0: 33-34 M., Nr. 1: 32-32.50 M., Nr. 2: 31-31.50 M., Nr. 3: 29.50-30.50 M., Nr. 4: 26-27 M., Mele 9.25-9.75 M. netto Kasse ohne Saft.

Stuttgart, 26. Jan. Die württ. Finanzverwaltung hat mit der Stuttgarter Lebensversicherungsbank (Alle Stuttgarter) einen für beide Teile auf 10 Jahre unauflösbaren Darlehensvertrag über 3 Millionen Mark geschlossen. Sie ist dadurch, wie das Neue Tagblatt berichtet, in der Lage, auf die Ausgabe einer Anleihe, der sich bekanntlich erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellten, vorderhand zu verzichten.

Konkurse.

Johann Nepomuk Müller, Schreinermeister in Walsheim.
Otto Ottenbacher, Bier zum Paradies in Wiblingen.
Wilhelm Freider, Bäcker und Kronenwirt in Müllingen.
Friedrich Freig, Sammwirt und Spezialehändler in Bimmental.
Nachlag der am 16. Juni 1911 verli. **Karoline Weller**, geb. Herbig, Witwe des Heinrich Weller, gew. Köchlein in Walsheim.

Kotales.

Wildbad, den 28. Januar.

* Der Titel eines Professors auf der 7. Stufe der Rangordnung wurde dem Oberreallehrer Steuerer an der hiesigen Realschule, dem Reallehrer Ritzschmer und dem Reallehrer Groß, beide früher in Wildbad, auf der 8. Stufe der Rangordnung verliehen.

* **Unser Geld.** Das Geld ist das Mark des Verkehrs. Wir lassen es in großen oder kleinen Münzen, in großen oder kleinen Zetteln täglich durch unsere Hände gehen und denken dabei gar nicht daran, daß das Geld immer weniger wird. Weniger insofern, als sich die Münzen ständig abgreifen. Es ist festgestellt, daß Silbermünzen in einem Jahre mehr als ein Prozent ihres Gewichtes verlieren. Dieser Verlust entsteht durch das Abschleifen im Verkehr. Sind die Münzen schon stark „abgegriffen“, dann ist dieser Verlust viel geringer. Beim Gold ist der Verlust, prozentual genommen, überhaupt wesentlich geringer, wahrscheinlich deshalb, weil die Goldmünzen seltener als Silber durch die Hände gehen. Papiergeld wird im Verkehr bald unansehnlich und soll überhaupt für ein wahres Kulturland allerlei böse Bakterien sein. Große Scheine, so etwa von 50 Mark an auswärts, hat man ja ganz gern, kleinere weniger. Trotzdem soll unser „Publikum“, wie kürzlich im Reichstage gesagt wurde, sich gut an das Papiergeld gewöhnen. Dies verteilt nämlich in zunehmenden Maße die

Stelle wirklichen, gemünzten Geldes. Neue 50 Mark- und 100 Mark-Scheine stehen auch in Vorbereitung und dürfen etwa in einem Vierteljahr das Licht der Welt erblicken. Die Gubener sollen dasselbe Format wie die „alten“ haben, also weniger umfangreich sein wie die letzten, die sich trotz ihres „Ansehens“ so recht nicht beliebt machen konnten.

* **Zorgt für die Vögel.** Die Futterplätze müssen so beschaffen sein, daß sie nicht einschnellen können und auch vor Ragen und menschlichen Vogelfängern sicher sind. Während des ganzen Winters reichlich zu füttern, ist nicht erforderlich, damit die Vögel von ihrem natürlichen Verufe, Bäume und Sträucher von Insekten und deren Brut zu säubern, nicht abgehalten und nicht verdrängt werden. Es ist aber notwendig, an eine bestimmte Stelle stets etwas Futter zu streuen, um die Vögel dahin zu gewöhnen, wo sie bei starkem Schneefall, bei Glätteis und plötzlich eintretender heftiger Kälte sofort genug Futter finden, und dieses muß für sie schon am frühen Morgen da liegen; denn der Vogel will fressen, sobald es Tag wird. Den Vögeln spende man täglich frisches Futter, z. B. allerlei Körner und Samen, nicht ganz abgedörrte Knochen, zerhackte Fleischstücke, zerkleinerte Nußkerne, Stäbchen Laug usw. Brot und Kartoffeln füttere man nicht; sie säuern oder gefrieren und bringen die hungrigen Kleinen ins Verderben.

Sehne Nachrichten.

Berlin, 27. Jan. Die Rote Kreuz-Medaille 2. Klasse erhielten der badische Minister des Innern Frhr. von und zu Bodmann und der Generalmajor J. D. Limberger in Karlsruhe.

Paris, 28. Jan. Der Mörder des französischen Generalkommandanten von Tanager wurde gestern Morgen in seiner Zelle erhängt aufgefunden.

Niga, 28. Jan. Gestern Nacht hat ein heftiger Weststurm das Eis nach der holländischen Küste zu getrieben. Die entstandene freie Durchfahrt gestattete den im Hafen ankernden Dampfern, in See zu gehen.

Kapstadt, 28. Jan. Die Regierung hat beschloffen, zehn der hervorragendsten Führer und Beamten der Arbeiterschaft zu deportieren. Diese wurden unter harter Bewachung von Transvaal nach Natal übergeführt. Es werden Maßnahmen getroffen werden, um die Rückkehr der Deportierten nach Südafrika zu verhindern.

Gedankenplitter.

Nach getaner Arbeit ist gut ruhen.

Die Gottheit ist das hohe Lied und die Natur die Melodie.

Druck und Verlag der Buchh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: H. Weinhardt, halsb.

Wildbad.

Bekanntmachung,

betreffend das polizeiliche Meldewesen.

Nachstehend werden die mit Wirkung vom 1. Januar 1914 geltenden Bestimmungen der Min.-Verf. vom 20. Dezember 1913 — **Meldepolizeiordnung** — zur genauen Beachtung bekannt gegeben:

Meldspflicht.

§ 1.

1. Jede Wohnungsänderung einer Person ist der Ortspolizeibehörde bei Ortswechsel den Behörden der beiden in Betracht kommenden Gemeinden, unter Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke schriftlich zu melden.

2. Von Personen, die aus einer anderen Gemeinde anziehen, ist dabei eine Bescheinigung über ihre Abmeldung von dort und auf Verlangen ein Nachweis über ihre Staatsangehörigkeit vorzulegen, sowie über ihre sonstigen polizeilich erheblichen persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben. In der Abmeldung wegziehender Personen ist, wenn möglich, der neue Wohnort anzugeben.

3. Nach Abs. 1 sind auch solche Personen zu melden, die in einer Gemeinde zu vorübergehendem Aufenthalt in Privathäusern oder Gasthöfen Wohnung nehmen, sofern der Aufenthalt auf mehr als 1 Monat (bei Familienbesuche auf mehr als 3 Monate) berechnet ist oder nachträglich erstreckt wird. Auf öffentliche oder private Krankenanstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

4. Ist eine Person nach Abs. 3 anzumelden, so ist sie außerdem von ihrem bisherigen Aufenthaltsort in Württemberg abzumelden.

5. Personen, die dauernd an mehreren Orten Wohnungen zu abwechselnder Benützung unterhalten, sind nebst ihren in Betracht kommenden Haushalten an jedem dieser Orte beim erstmaligen Bezug der Wohnung anzumelden, beim jeweiligen Ortswechsel aber nicht abzumelden. Wird die Wohnung an einem oder andern Ort abgegeben, so sind sämtliche dort angemeldeten Haushaltsgenossen ohne Rücksicht auf ihren augenblicklichen Aufenthalt abzumelden; eine aus dem Haushaltsverband ausscheidende Person ist gleichermaßen von jeder Wohnung, in der sie angemeldet war, abzumelden.

6. In den Meldungen ist für jede Person ein besonderer Vordruck zu verwenden; eine Ausnahme gilt für Ehefrauen und Kinder, die zusammen mit dem Ehemann, dem Vater oder der Mutter die Wohnung ändern, jedoch dürfen auch in diesem Falle nur Personen mit gleichem Familiennamen in eine Meldung aufgenommen werden.

§ 2.

Beim Wegzug aus einer Gemeinde hat die Abmeldung vor dem Wegzug zu erfolgen; im übrigen (§ 1 Abs. 1 u. 3) beträgt die Meldesfrist drei Tage.

§ 3.

1. Melde- und auskunftsspflichtig (§ 1 Abs. 1—3) ist regelmäßig die Person selbst, um deren Wohnungsänderung es sich handelt.

2. Außer dem Mieter ist auch der Vermieter meldespflichtig, soweit er nicht nach Abs. 3 allein meldespflichtig ist.

3. Für die in einen Haushalt aufgenommenen Familienmitglieder, Kothinder, Pensionäre, Diensthofen, Lehrlinge, Handlungs- und Gewerbegehilfen und sonstigen Angestellten, sowie für die in eine öffentliche oder private Anstalt aufgenommen oder darin angestellten Personen liegt die Meldepflicht dem Haushalts- oder Anstaltsvorstand allein ob.

4. Der An- oder Abzumeldende hat in den Fällen der Absätze 2 und 3 dem neben ihm oder für ihn Meldepflichtigen die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen.

5. Mehrere für die gleiche Wohnungsänderung meldepflichtige Personen können eine gemeinsame Meldung erstatten.

6. Die Auskunftspflicht im Sinne des § 1 Abs. 2 liegt für Familienmitglieder dem Familienhaupt, in anderen Fällen dem gesetzlichen Vertreter einer anziehenden Person ob, wenn diese wegen jugendlichen Alters, Geisteskrankheit oder dergl. zu ihrer genügenden Erfüllung unfähig ist.

§ 4.

1. Wirte und andere Personen, die gewerbsmäßig Gäste beherbergen, haben über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme und der Abreise, der Name, der Stand oder Beruf und der Wohnort jedes Übernachtenden einzutragen sind. Die Gäste haben die hierzu erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.

2. Die Verzeichnisse oder Auszüge daraus sind der Ortspolizeibehörde in regelmäßiger, von ihr zu bestimmender Weise vorzulegen. (Siehe unten.)

3. Die Verzeichnisse sind mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren und bei einem Geschäftswechsel dem neuen Inhaber, bei Geschäftsaufgabe aber der Ortspolizeibehörde zu übergeben.

Gegenüber den seitherigen Vorschriften sind folgende Änderungen eingetreten:

1. Meldepflichtig ist jede Person, die anzieht, umzieht oder wegzieht, ohne Rücksicht auf das Alter der betreffenden Person.

2. Die Abmeldung hat vor dem Wegzug zu erfolgen, im übrigen beträgt die Meldesfrist nur noch drei Tage (früher 6 Tage).

3. Arbeitgeber, Dienstherrn usw. sind nicht mehr verpflichtet, solche Personen polizeilich an- und abzumelden, die nicht bei ihnen wohnen, d. h. nicht in den Haushaltsverband aufgenommen sind. Die Pflicht zur polizeilichen An- und Abmeldung besteht seitens der Arbeitgeber also nur dann, wenn die anziehenden oder wegziehenden Personen bei ihnen in Arbeit stehen und zugleich bei ihnen wohnen. Wohl aber müssen sie nach wie vor alle Arbeiter, Angestellten und Diensthofen binnen 3 Tagen zur Krankenkasse anmelden, s. unten. Die Anmeldungen und ebenso die Abmeldungen haben in allen Fällen auf besonderen Wohnungs- An- bzw. Abmeldeformularen, welche unentgeltlich aus dem Meldeamt (Rathaus) erhältlich sind, unabhängig von der Meldung zur Krankenkasse bei der Polizeibehörde zu erfolgen.

Die früher ausgegebenen Formulare, bei denen polizeiliche An- bzw. Abmeldung mit der An- bzw. Abmeldung zur Krankenkasse verbunden waren, können in Zukunft nicht mehr benützt werden.

Die Meldungen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Neuenbürg (Bezirkskrankenkasse), der künftig sowohl die gewerblichen Arbeiter als auch die Diensthofen angehören müssen, haben unmittelbar bei der Geschäftsstelle dieser Kasse, binnen 3 Tagen nach Beginn und Beendigung der Beschäftigung zu erfolgen und werden nicht mehr durch die Polizeibehörde übermittelt. Ebenso wenig können polizeiliche Meldungen zur Uebermittlung an die Ortspolizeibehörde bei der Geschäftsstelle der Allgem. Ortskrankenkasse hier abgegeben werden.

Formulare zu Meldungen für die Krankenkasse sind unmittelbar von der hiesigen Geschäftsstelle (Vergahntasse) zu beziehen.

Die nach oben § 4 von den Wirten und anderen Personen, die gewerbsmäßig Gäste beherbergen (also allen Zimmervermietern) zu führenden fortlaufenden Verzeichnisse über die bei ihnen übernachtenden Personen, sind der Polizeibehörde (Meldeamt) jährlich 2mal und zwar in der Zeit vom 1.—5. April und 1.—5. Oktober zur Einsicht vorzulegen.

Die Ortspolizeilichen Vorschriften über die Anmeldung und Abmeldung der Kurgäste und durchreisenden Fremden vom 28. Januar 1910 werden in unveränderter Form neu erlassen werden.

Zwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß Art. 15 Biff. 2 des Polizeistrafgesetzes bestraft werden.

Den 22. Januar 1914.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

Schutz gegen Nässe und Kälte

bietet der

MERCEDES



Korksohlen-
Stiefel

Extra-Qualität Mk. 16.50

Schuhhaus Wilh. Treiber,
Ludwig-Seegerstrasse 16.

Täglich frische

Süßrahm-Butter

sowie stets

frische Eier

empfehlen

Ehr. Wittwe.

Walzenmangel

für Gasheizung und

Zentrifuge

für Handbetrieb,

sehr gut erhalten, sind wegen

Aufschaffung einer maschinellen

Anlage

preiswert zu verkaufen.

Gefl. Anfragen an die Er-

pedition d. Bl.

Kalte und nasse Süße

sind die Ursache vieler Er-

krankungen. Der beste

Schutz dagegen ist ein Paar

Kamelhaar-, Stroh-, Kort-

oder Fell-Zohlen.

Wasserdicht

weich und dauerhaft werden

Schuhe und Lederwaren durch

Konserverung mit Nubierfal-

Wars-Öl. Billigst in der

Drogerie Grundner

Zub. Herrn. Erdmann.

Auf Lichtmehl

empfehle ich

Wachsflöcke

in reicher Auswahl.

Herrmann Ruhn,

Hauptstraße.

Reißigbejen em-

pfehlen

Wilh. Rath.

Veilchenseifenpulver

Goldperle

enthält die hübschesten

Zugaben

Fortwährend sind

prima Speise-

kartoffeln

zu haben bei

Wilhelm Rath.

Habe eine 3-Zimmer-

Wohnung

mit Zubehör auf 1. April oder

sofort zu vermieten.

Näheres bei

Wilhelm Krauß, Markt

Hohenlohestraße Nr. 297.

Adolf Greulich

vorm. Marie Gehrm.

Schuhwaren.

früheres Geschäft von

Leo Mändle

in Pforzheim.

Deimlingstr. 10

Nur erstklassige

Geprobte Fabrikate

Reparatur-

Werktätte

Einfache und verschleiß-

Fasshahnen

empfehlen in großer Auswahl

Robert Treiber.

